

## WIENER LANDTAG

Sitzung vom 12. Juli 1929

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 4 Uhr die Sitzung. Der Landtag nimmt zunächst die Wahl von fünf Mitgliedern der Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung vor. An Stelle der Abg. Bock, Böhm, Hellmann, Schleifer und Dr. Kolassa, die ihre Mandate zurückgelegt haben, werden die Abg. Hartmann, Königsteber, Nowak, Swoboda und Gschladt gewählt.

Dann gelangt die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 22. Dezember 1923 betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser abgeändert wird, in erster Lesung zur Verhandlung.

Der Berichterstatter, amtsführender Stadtrat Richter, führt aus, dass die Neuregelung der Wassergebühren schon längere Zeit fällig ist. Die Gemeinde gibt für Haushaltzwecke für jeden Bewohner pro Kopf und Tag eine Menge von 35 Litern unentgeltlich ab. Der Mehrverbrauch wird mit 30 Groschen per Kubikmeter berechnet. Ausserdem beziehen bestimmte, im Gesetz namentlich angeführte gewerbliche Betriebe ihr Wasser zum Preise von vier Groschen für tausend Liter. Die gleiche Gebühr gilt für alle Erzeugungsgewerbe, die nach Feststellung des Magistrates in ihren Betrieben Nutzwassermengen von durchschnittlich mindestens zehn Kubikmetern täglich benötigen. Da zahlreiche gewerbliche und industrielle Wasserabnehmer in den Kreis der begünstigten Konsumenten nicht aufgenommen sind und da es insbesondere bei den Erzeugungsgewerben sehr viele Betriebe gibt, die weniger als täglich zehn Kubikmeter Wasser verbrauchen, wurden gegen diese Gebührenunterschiede von zahlreichen Seiten Beschwerden erhoben. Von dem begünstigten Wasserbezug war auch die Landwirtschaft ausgeschlossen. Ausserdem haben sich Unzukömmlichkeiten beim Wasserbezug ergeben. Um des billigeren Tarifes teilhaftig zu werden, wurde vielfach der Wasserverbrauch so gesteigert, dass er schliesslich mehr als zehn Kubikmeter im Tag betrug, damit ein Anspruch auf den niedrigeren Tarif gegeben war. Der äusserst niedrige Preis von vier Groschen für tausend Liter Wasser, der etwa ein Drittel des Selbstkostenpreises der Gemeinde Wien ist, gibt ausserdem allen Beziehern Anlass, Wasser zu verschwenden. Diese Tatsache wird durch den stets steigenden Wasserverbrauch für diese Zwecke bewiesen. Während im Jahre 1924 um vier Groschen 16'37 Millionen Kubikmeter Wasser abgegeben

worden sind, betrug die Wasserabgabe im Jahre 1928 nicht weniger als 26'72 Millionen Kubikmeter. Diese ungeheure Steigerung des Wasserverbrauches, die weder durch eine Zunahme der Bevölkerung, noch durch eine besondere Konjunktur im Gewerbe und Industrie begründet werden kann, hat zur Folge, dass es kaum mehr möglich ist, die benötigten Wassermengen herbeizuschaffen und sie mit den bestehenden Einrichtungen in Wien zu verteilen. Es besteht daher das grösste Interesse, mit dem Wasser zu sparen. Dazu kommt, dass die Stollen der zweiten Hochquellenleitung unter dem Einfluss säurehaltigen Wassers sehr gelitten haben, so dass Neuherstellungen notwendig sind. Den begünstigten Wasserbezug geniessen jetzt etwa 5500 Betriebe. Nach Berechnungen werden nunmehr etwa 2000 Betriebe, die ebenfalls Anspruch auf den begünstigten Wasserbezug haben, dazu kommen, so dass diese nicht mehr 30 Groschen, sondern nur mehr 12 Groschen zahlen werden. In Wien beziehen 251 Wäschereien insgesamt 970.000 Kubikmeter Wasser im Jahr zu vier Groschen. Nach Berechnungen wird die Steigerung im äussersten Fall für diese 251 Wäschereien 70.000 Schilling im Jahr betragen. Dazu muss bemerkt werden, dass früher das Wasser ohne Unterschied 20 Goldheller gekostet hat. Tatsache ist, dass der Gemeinde das Wasser ungefähr 11 Groschen per Kubikmeter kostet. Zu allen diesen Erwägungen kommt noch, dass die Gemeinde das Wientalwasser mit nahezu 16 Groschen zu bezahlen hat. Zu diesem Betrage kommen noch jene Kosten, die der Gemeinde aus der Erhaltung des Rohrnetzes, Ablesung der Wassermesser usw. erwachsen, so dass dieses Nutzwasser der Gemeinde auf fast 20 Groschen zu stehen kommt. Auch dieses Wasser wurde bisher um vier Groschen abgegeben. Es wird daher vorgeschlagen, das Wasser für alle besonderen Zwecke, mit Ausnahme für den Haushaltsbedarf, zu einem Einheitspreis von 12 Groschen für tausend Liter abzugeben. Bei dieser Regelung werden zahlreiche Betriebe und Unternehmungen, insbesondere die landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betriebe, die bisher 30 Groschen zu zahlen hatten, eine wesentliche Preisbegünstigung erfahren. (Beifall) .

In der Generaldebatte führt Abg. Uebelhör (E.L.) zunächst aus, dass bei der Wasserabgabe und Preiserstellung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgegangen werden soll. Es ist gar nicht einzusehen, warum sich die Gemeinde auf einen Einheitspreis festgelegt hat. Wenn von einer Wasserknappheit gesprochen wird, so verweise ich darauf, dass die Minderheit immer davor gewarnt hat, Wasser an andere Gemeinden abzugeben. Wenn Wien wirklich an einer Wassernot leidet, darf kein Wasser an andere Gemeinden abgegeben werden. Der Redner schildert sodann die schädlichen Wirkungen die die Erhöhung des Wasserpreises auf eine Reihe von Industriene und Betrieben haben muss, die Erhöhung der Betriebskosten die diese Erhöhung der Wasserpreise bedeutet, wird eine Verteuerung der verschiedensten Lebensmittel und Bedarfsartikel zur Folge haben. Die Lebensmittelindustrie wird durch die Erhöhung arg betroffen werden. Ebenso zum Beispiel die Färbereien die in einem argen Konkurrenzkampf mit dem Ausland stehen. Bei den 1500 Wäschereien die es in Wien gibt, wird die Wasserpreiserhöhung ungefähr 200.000 Schilling ausmachen. Eine Reihe von Betrieben, die eigene Leitungen haben herstellen lassen um billiges Wasser

zu beziehen, haben diese Investitionen umsonst gemacht. Die einzelnen grossen Wiener Hotels werden infolge der Wasserpreiserhöhung eine Mehrbelastung von 2700, 4400, 4500, 12.800 und 106.474 Schilling haben. Im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe hat man zuerst die Hotels zu teuren Investitionen veranlasst, jetzt schädigt man infolge dieser Erhöhung der Betriebskosten den Fremdenverkehr ausserordentlich. Im Nationalrat wurde das Inkrafttreten der Altersversicherung von Steuerermässigungen abhängig gemacht. Die Erhöhung der Wassergebühren ist offenbar der erste Auftakt dazu. Dabei sind die Interessentvertretungen gar nicht gefragt worden. Die Vorlage wurde der Handelskammer erst vor drei Tagen zur Stellungnahme übermittelt. (Lebhafte Rufe bei der E.L.: Das ist unerhört!) Ueber die finanzielle Auswirkung der Erhöhung sagen Sie uns gar nichts. Die Vorlage ist unmöglich, weil sie mangelhaft ist, sie bedeutet einen Ueberfall auf die erzeugenden Stände, die sich nicht retten können. Wir stellen daher den Antrag, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen und an den zuständigen Ausschuss rückzuverweisen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

Abg. Pfeiffer (E.L.) schliesst sich den Ausführungen des Abg. Uebelhör an und fügt hinzu, dass auch viele Siedler, die das Wasser zur Herstellung ihrer Produkte notwendig brauchen, durch die Vorlage schwer getroffen werden. Die Mehrheit spricht sich immer auf die Förderung der Bäder hinaus. In Wirklichkeit bedeutet die Vorlage eine Erdrosselung des Betriebes der Privatbäder. Wie belastend die Vorlage wirken wird, geht zum Beispiel daraus hervor, dass eine Eisfabrik in den Vororten, ein mittlerer Betrieb durch diese Erhöhung eine Mehrauslage von etwa 170.000 Schilling bei der Erzeugung von Kunsteis im Jahre haben wird. Der Preis des Kunsteises wird erhöht werden müssen und alle Betriebe, die das Eis zur Konservierung brauchen, werden mit dem Preise hinaufgehen müssen. Es ist richtig, dass eine ausserordentliche Wasserverschwendung stattfindet, aber zum grössten Teil deshalb, weil uns eine richtige Nutzwasserleitung fehlt. Es wäre zum Beispiel nicht notwendig, dass die Strassen mit Hochquellenwasser gereinigt werden. Durch die Steigerung des Wasserpreises werden sich auch manche Industrien auch dazu verleiten lassen, anderes als Hochquellenwasser zu benützen. Darin liegt eine ausserordentliche Gefahr. Auch GR. Pfeiffer wendet sich dagegen, dass die Vorlagen den Interessenten nicht vorgelegt wurden, und ersucht für den Antrag Uebelhör auf Rückverweisung zu stimmen.

Der Vertagungs- beziehungsweise Rückverweisungsantrag des Abg. Uebelhör wird abgelehnt.

Es wird sodann in die Spezialdebatte eingegangen. Abg. Uebelhör (E.L.) beantragt die Ermässigung der Wassergebühr von 12 auf 8 Groschen für alle jene Betriebe, die nach dem alten Gesetz Wasser zu bevorzugten Preisen bezogen haben.

Abg. Dr. Hengl (E.L.) bemerkt, dass eine Reihe von Hotels im Zusammenhang mit der Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe grosse Investitionen insbesondere für Badeanlagen gemacht haben. Jetzt verteuert man die Wassergebühren und will damit die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe hereinbringen. Das sind

Rosstäuschermanieren. Den Spitälern und Krankenanstalten legt man durch diese Erhöhungen eine Mehrbelastung auf, in einer Zeit, in der alle Krankenkassen über Schwierigkeiten klagen. Grosse Gefahren entstehen für die Berufsgärtner, die schwer unter der ausländischen Konkurrenz leiden. Der Redner beantragt, dass das Wasser auch für landwirtschaftliche Betriebe zu begünstigten Preisen abgegeben wird, und richtet an Stadtrat Richter das Ersuchen, angesichts der misslichen Verhältnisse der Landwirtschaft insbesondere aber des Weinbaues im administrativen Wege die Verfügung zu treffen, dass in allen jenen Häusern, in denen ausser Bauern keine anderen Parteien wohnen, von der Forderung einer eigenen Abzweigung für das begünstigte Wasser abgesehen wird. Ferner beantragt er, dass bei allen wirtschaftlichen Wein- und Gartenbaubetrieben die Anmeldung des Personalstandes, das Anspruch auf gebühren freies Wasser hat, nicht im Jänner sondern im April voll erfolgen können beziehungsweise dass eine Nachtragsanmeldung ermöglicht wird. (Beifall bei der E.L.)

ABG. Prinke (E.L.) erklärt, das Gesetz, dass eine Erhöhung der Wassergebühren um 200 Prozent vornehme, erinnere an die schlimmste Zeit der Inflation. Die Mehrheit ist in diesem Fall nur darauf bedacht, dass die Gemeinde Wien ein gutes Geschäft macht. Für die Gärtnereibetriebe wird die Erhöhung der Wasserpreise geradezu katastrophal wirken. Die Wiener Gärtner haben mit einer scharfen ausländischen Konkurrenz zu kämpfen und es wird ihnen keinerlei Schutz zuteil. In anderen Ländern, wie Holland und Deutschland wird den Berufsgärtnern von den Gemeinden oft sehr wirksam geholfen. Die Gemeinde könnte den Gärtnern bei der Errichtung von Grundwasserleitungen helfen, wodurch auch eine Entlastung der Hochquellenleitung einträte. Aber die Gemeindeverwaltung hat dazu weder Geld noch Interesse. Dafür müssen die Gärtner hohe Steuern zahlen. Auch die Marktverhältnisse sind sehr schlecht; unsere Gärtner müssen um 8 Uhr abends auf den Markt fahren, um dann um 5 Uhr früh für ihre Produkte Käufer zu finden. Für den Gärtner, der jetzt schon so schwer um seine Existenz kämpfen muss, ist das Wasser der wichtigste Betriebsstoff. Erhöhen Sie den Wasserpreis, dann beweisen Sie, dass Sie für die Not dieses Berufes verschlossene Ohren haben. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Ullreich (E.L.) bezeichnet es als einen Widerspruch, dass der Referent von der Wassernot gesprochen hat, während ununterbrochen auswärtige Gemeinden an die Wiener Hochquellenleitungen angeschlossen werden. Die Verlage trifft insbesondere die Siedler hart. Für sie wird der Wasserpreis von 4 auf 12 Groschen erhöht. Redner beantragt, dass die Siedler denselben Wasserpreis erhalten sollen, den die Schrebergärtner bezahlen, ohne zur Herstellung einer eigenen Abzweigung verpflichtet zu sein. Es geht nicht an, bezüglich des Wasserpreises die Siedler als Villenbesitzer zu behandeln. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Müller (E.L.) erklärt, dass jetzt eingetreten ist, was die Minderheit bei der letzten Novellierung dieses Gesetzes vorausgesagt hat. Die grosse Spannung zwischen 4 und 30 Groschen musste naturnotwendig zur Wasserverschwendung

führen. Aber als die letzte Änderung der Wassergebühren beschlossen wurde, standen Wahlen vor der Tür und man hat deshalb den Viergroschenpreis als Wahlmanöver gebraucht. Es waren also rein politische Gründe die zu diesem Preis, der unter den Gestehungskosten ist, geführt haben. Schon damals hat die Mehrheit gewusst, dass dieser billige Tarif nicht aufrecht zu halten ist. Aber die gegenwärtige Regelung, von der weder die in Betracht kommenden Gewerbegeossenschaften, noch die Handels- und Gewerbekammer verständigt worden sind, ist ganz unannehmbar. Redner beantragt, dass auch die Garagen den billigeren Wasserbezug erhalten sollen und stellt einen Resolutionsantrag wonach die Approvisionierungs- und Eisfabriken, die Heil-Pflege- und Krankenanstalten, sowie Anstalten und Unternehmungen, die vom Städtssenat als gemeinnützig erklärt werden, ebenfalls den billigeren Wasserpreis bekommen sollen. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn von diesen Anstalten eine Erhöhung des Wasserpreises um 8 Groschen verlangt werden würde. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Ellend (E.L.) verlangt vom Referenten eine Aufstellung über die Zahl der Wasserabnehmer und der Besitzer von Wassermessern. Nur dann könne eine genaue Uebersicht über die Auswirkung der Erhöhung der Gebühren erreicht werden. Die Demokratie hätte es erfordert, dass die Interessenten gehört werden. Die Gemeinde Wien, die sich darauf so viel zugute tut, das Gewerbe zu fördern, erhöht dem Gewerbe ohne triftigen Grund den Wasserpreis von 4 auf 12 Groschen. Abg. Ellend richtet an den amtsführenden Stadtrat die Aufforderung, die Einnahmen, die die Wasserwirtschaft vermutlich bringen wird, zu nennen und ebenso anzugeben, in welchem Verhältnis die Einnahmen zu den Ausgaben stehen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter erklärt in seinem Schlusswort, die Gemeindeverwaltung wünsche gar nicht, dass sich aus der Erhöhung der Wassergebühren Mehreinnahmen ergeben. Das dürfte vermutlich auch gar nicht der Fall sein, weil sehr viele Betriebe von den 30 Groschen in den 12 Groschentarif hinunter rücken werden. Andererseits wird aber doch hoffentlich der Erfolg erzielt werden, dass mit dem Viergroschenwasser gespart wird, und dass der Wasserverbrauch sinkt. Wenn das Fehlen einer Nutzwasserleitung beklagt wurde, so vergisst man, dass der Bau einer solchen Wasserleitung soviel Geld kosten würde, dass sich der Kubikmeter Nutzwasser zumindest auf 40 bis 50 Groschen stellen würde. Von den Verteuerungen, die von den einzelnen Rednern angekündigt wurde, kann gar keine Rede sein. Ein Bad in einem Hotel wird sich vielleicht um 2¼ Groschen, ein Kubikmeter Kusnteis vielleicht um 8 Groschen und ein Hektoliter Bier um 0'8 Groschen verteuern so dass es geradezu eine Kunst ist die Erhöhung für ein Krügel auszurechnen. Selbstverständlich werden im administrativen Wege alle nur mögliche Erleichterungen getroffen werden (Beifall bei der Mehrheit).

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen, die Anträge der Minderheit werden abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung der Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung des Landtages findet Dienstag den 16. Juli um 5 Uhr nachmittags statt. Tagesordnung: Beschlussfassung über die Errichtung der Wiener Landeshypothekenanstalt, Wahl des Oberkurators und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Kuratoriums und Ernennung des Direktors dieser Anstalt.

Schluss der Sitzung 18'15 Uhr.